



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER VERBANDSAUSGLEICHSKASSEN (VVAK)
ASSOCIATION SUISSE DES CAISSES DE COMPENSATION PROFESSIONNELLES (ACCP)

24

JAHRES BERICHT

Kapellenstrasse 14 | Postfach | 3001 Bern | info@vvak.ch | www.vvak.ch

Inhalt

Die VVAK im Portrait	2
Aus dem Präsidium	3
Aktivitäten und Organisation	5
Aktuelles aus den Ressorts	7
Schlusswort	10

Der Jahresabschluss 2024 ist im
separat erstellten Finanzbericht 2024
enthalten.

Die VVAK im Portrait

Engagement für eine effiziente und moderne Durchführung der 1. Säule

Die 63 (Stand 31.12.2024) in der Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK) zusammengeschlossenen Ausgleichskassen und Zweigstellen sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, welche aus den entsprechenden Berufsverbänden hervorgegangen sind. Als unabhängige Dienstleistungsstellen nehmen sie eine wichtige Rolle bei der Abwicklung der Sozialversicherungen der 1. Säule wahr. Sie verfügen als branchenweise oder regional organisierte Verbandsausgleichskassen über eine hohe Fachkompetenz in den Bereichen AHV-, IV-, EO- und ALV-Beitragsbezug und stehen ihren Kunden als kompetente und verständnisvolle Partner zur Verfügung.

Die VVAK schafft optimale Rahmenbedingungen für ihre Mitglieder und prägt die Umsetzung der Sozialversicherungen in der 1. Säule: **schweizweit – proaktiv – zukunftsorientiert**. Sie setzt sich für eine kundenorientierte und schlanke Durchführung der Sozialversicherungen der ersten Säule ein. Enge Beziehungen zu den Gründerverbänden, den Spitzenorganisationen der Wirtschaft sowie zu den Partnern sind für die VVAK von zentraler Bedeutung.

Der Vorstand

Der Vorstand vertritt die VVAK gegen aussen. Er ist nach einem Ressortsystem organisiert und setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- **Barbara Ghirardin, Präsidentin** (ab 1.7.2024, zuvor Ressortleiterin Leistungen)
Kassenleiterin Ausgleichskassen Berner Arbeitgeber, Transport, Privatkliniken
- **Yvan Béguelin, Präsident** (bis 30.6.2024)
Kassenleiter Ausgleichskasse FPV, Präsident VVAK Regionalgruppe Romandie
- **Roger Holzer, Vize-Präsident, Ressortleiter Finanzen und Kommunikation**
Kassenleiter Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe
- **Massimo Grieco, Vize-Präsident** (ab 1.7.2024), **Co-Ressortleiter Technik**
Kassenleiter Ausgleichskassen FER CIAV und FER CIAM
- **Markus Aeschbacher, Ressortleiter Beiträge**
Kassenleiter Ausgleichskassen Simulac, Metzger, Milchwirtschaft, Geschäftsinhaber Bern und Coiffure & Esthétique, Präsident VVAK Regionalgruppe Basel / Bern
- **Andreas Fässler, Präsident VVAK Regionalgruppe Zürich**
Kassenleiter Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie und Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen
- **Dr. Urs Fischer, Ressortleiter Aufsicht und Organisation**
Kassenleiter Ausgleichskasse Forte
- **Dr. Marco Reichmuth, Ressortleiter Familienzulagen**
Kassenleiter Ausgleichskasse medisuisse
- **Andreas Thode, Ressortleiter Leistungen** (ab 1.7.2024)
Leiter der Abteilung Administration Ausgleichskasse GastroSocial und Mitglied der Geschäftsleitung
- **Christian Zeuggin, Co-Ressortleiter Technik**
Kassenleiter Ausgleichskasse EXFOUR

Die Geschäftsstelle

Eine professionelle Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit der Vorstandsmitglieder:

- **Martin Troxler, Geschäftsführer**
- **Thiluxan Kandiah, Sekretariat und Führungsunterstützung**
- **Christine Aeschmann, Aus- und Weiterbildungsprogramme**

Weitere Informationen finden Sie unter www.vvak.ch

Aus dem Präsidium

Das Jahr 2024 war erstens geprägt vom **Wechsel im Präsidium der VVAK**. Yvan Béguelin hat sich nach langjähriger Vorstandstätigkeit, davon seit 1.1.2018 als Präsident der VVAK, entschieden, sich mit Blick auf seine anstehende Pensionierung nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stellen. Im Namen der gesamten VVAK danke ich Yvan Béguelin für sein unermüdliches und wertvolles Engagement zu Gunsten der Vereinigung, seine immer sehr konstruktive Lösungsorientierung und Ruhe und die menschlich sehr angenehme und bereichernde Zusammenarbeit und wünsche ihm für die Zukunft nur das Beste.

An der Generalversammlung der VVAK vom 20. Juni 2024 in Davos erfolgte meine Wahl als neue Präsidentin der VVAK. Ich bin voller Freude und Zuversicht in dieses spannende, aber auch herausfordernde Amt gestartet und freue mich, dass ich mit meinen beiden Vize-Präsidenten Roger Holzer und Massimo Grieco sowie der Geschäftsstelle in Bern starke Partner an meiner Seite weiss. Die Übergabe der präsidialen Geschäfte durch den abtretenden Präsidenten verlief wohlorganisiert und reibungslos.

Zweitens stand das Berichtsjahr ganz im Zeichen der **Digitalisierung**. Die Automatisierung der Abläufe in der Durchführung der ersten Säule ist bereits weit fortgeschritten, die Weiterentwicklung ist den in der VVAK organisierten Verbandsausgleichskassen und ihren Partnern ein zentrales Anliegen. Der Anspruch, dass die Prozesse und Schnittstellen mit Fokus auf Verlässlichkeit, Kundenfreundlichkeit, Servicequalität, Effizienz, Agilität, Innovation und schlanke Kosten kontinuierlich weiterentwickelt werden, liegt in der DNA der Verbandsausgleichskassen. Wir wollen auch in Zukunft ein starker und verlässlicher Partner der Versicherten und der Wirtschaft sein und unsere Stärken maximal ausspielen können. Dazu gehört auch die Breite unseres Angebotes aus einer Hand (nebst den Sozialversicherungen der 1. Säule bieten viele Mitglieder auch Lösungen der 2. Säule und weitere Dienstleistungen an), von dem die angeschlossenen Unternehmen profitieren können.

Unter dem Stichwort «Digitalisierung der ersten Säule» wurden vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS diverse Projekte gestartet, welche grundsätzlich unsere Ziele unterstützen und ergänzen. Bei der Umsetzung dieser Projekte ist jedoch strikte darauf zu achten, dass die Automatisierung nicht dazu missbraucht wird, die bewährte dezentrale Architektur der Durchführung der ersten Säule, insbesondere im Bereich der IT, übermässig zu zentralisieren und vorausseilend Kompetenzen von den Ausgleichskassen und ihren IT-Pools an eine zentrale staatliche Stelle zu transferieren. Wir sind davon überzeugt, dass sich das bestehende System bewährt hat, sich jederzeit an den genannten Ansprüchen messen lassen kann (zuletzt bewiesen bei der raschen und effizienten technischen Umsetzung neuer Leistungen wie der Corona Erwerbsersatzentschädigung) und entwicklungsfähig ist. Wir verschliessen uns zentralisierten Applikationen und gegebenenfalls notwendigen Vereinheitlichungen von IT-Anwendungen aber nicht grundsätzlich, solange der Fokus auf strategisch sinnvolle und übergreifende Anwendungen gelegt wird. Unser Ziel ist es, aktuelle Digitalisierungshindernisse zu identifizieren und mit unseren Partnern gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die nicht nur einzelne Durchführungsstellen oder einzelne IT-Pools betreffen, sondern auf strategischer Ebene nachhaltigen Erfolg bringen. Zu diesem Zweck haben die drei Kassenverbände VVAK, KKAK und IVSK den Think-Tank «Cercle Avenir» ins Leben gerufen, der sich zum Ziel gesetzt hat, eine von den Verbänden und den Durchführungsstellen gemeinsam getragene Vision und ein gemeinsames Zielbild für die Digitalisierung in der 1. Säule weiter zu konkretisieren.

Ende Dezember 2023 wurde das Vernehmlassungsverfahren zum Gesetzesentwurf «Bundesgesetz über die Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)» eröffnet. Die VVAK hat den Entwurf in ihrer gemeinsamen Stellungnahme mit der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen (KKAK) vom 25. März 2024 als ungeeignet und unnötig zurückgewiesen. Als Alternative haben die Kassenverbände die Verankerung einer umfassenden und einheitlichen Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren im ATSG vorgeschlagen (Motion 23.4041).

Der Ergebnisbericht der Vernehmlassung BISS liegt noch nicht vor, die Botschaft zum Gesetzesentwurf wird für den Herbst 2025 erwartet. Wir freuen uns auf die weitere, konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit unseren Partnern bei diesen zentralen Themen.

Ein weiteres Thema, das uns beschäftigt, sind die **mittel- und langfristigen Finanzperspektiven der AHV**. Dank den Reformen STAF und AHV 21 hat die erste Säule aus finanzieller Sicht eine «Verschnaufpause» von vielleicht zehn Jahren erhalten. Mit der Annahme der 13. AHV-Rente durch das Volk haben sich die Finanzperspektiven der AHV jedoch wieder deutlich eingetrübt und die Sorgen um ihre zukünftige Stabilität akzentuiert. Die längst fälligen strukturellen, nachhaltigen Reformen sind dringender denn je. So beauftragte die Motion SGK-N 21.3462 den Bundesrat, dem Parlament bis spätestens Ende des Jahres 2026 eine Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030-2040 zu unterbreiten. Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider hat nun Mitte Mai informiert, dass sie die Eckwerte für eine nächste grosse AHV-Reform bereits im Herbst 2025 kommunizieren und Ende des Jahres eine Vorlage in die Vernehmlassung geben möchte. Einen Vorgeschmack gab es in der bundesrätlichen Medienmitteilung vom 15. Mai 2025: Die Finanzierungslücken sollen mit Massnahmen auf der Einnahmenseite (Lohnprozente und Mehrwertsteuer) sowie zusätzlichen Anreizen für ein freiwilliges längeres Arbeiten geschlossen werden. Strukturelle Massnahmen wie etwa eine generelle Erhöhung des Referenzalters sind jedoch nicht vorgesehen. Die Arbeitgeber werden hier Gegensteuer geben müssen, es zeichnet sich ein heisser Herbst ab.

Wir bedanken uns bei unseren Partnern der Konferenz der kantonalen Kassen, der IV-Stellenkonferenz, der Informationsstelle AHV/IV, eAHV/IV und der Zentralen Ausgleichsstelle sowie bei unserer Aufsichtsbehörde BSV für die gute Zusammenarbeit, welche unerlässlich für das reibungslose Funktionieren der ersten Säule und deren Weiterentwicklung ist.

Barbara Ghirardin, Präsidentin

Aktivitäten und Organisation

Politik

Die politischen Aktivitäten in Bezug auf Vernehmlassungen und Positionspapiere sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst:

Positionspapiere (Vernehmlassungen) 2024

Feb 24	Angleichung der EO-Leistungen	<i>(gemeinsames Positionspapier mit der KKAK)</i>
Feb 24	Teilrevision des AHVG – Anpassung der Hinterlassenenrente	<i>(gemeinsames Positionspapier mit der KKAK)</i>
Mär 24	Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)	<i>(gemeinsames Positionspapier mit der KKAK)</i>
Jun 24	21.403 Pa. IV. "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung" (Einführung von Betreuungszulagen im Familienzulagengesetz)	
Jun 24	Teilrevision AHVG: Einführung und Finanzierung der 13. AHV-Rente	<i>(gemeinsames Positionspapier mit der KKAK)</i>
Jul 24	Änderung AHVV: Erhebung von AHV-Beiträgen – geringfügiges Einkommen und Verzugszinsen	<i>(gemeinsames Positionspapier mit der KKAK)</i>
Aug 24	Ausführungsbestimmungen zum CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024	<i>(gemeinsames Positionspapier mit der KKAK)</i>
Sep 24	Cybersicherheitsverordnung (CSV)	<i>(gemeinsames Positionspapier mit eAHV/IV, der KKAK und der IVSK)</i>
Okt 24	18.455 Pa. IV. "Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen"	<i>(gemeinsames Positionspapier mit der KKAK)</i>

Zudem wurde die VVAK vom Bundesamt für Sozialversicherungen zu einer Konsultation der Durchführungsstellen zum Projekt E-SOP (E-Sozialversicherungsplattform) eingeladen. Die VVAK hat per 25. November 2024 eine umfassende Stellungnahme eingereicht.

Die Botschaft zum Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) kann auf den Herbst 2025 erwartet werden.

Vorschau 2025

Jun 25 (erw.)	Verordnungen zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID)
------------------	--

Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2024 konnte die VVAK ihren Mitgliedern wiederum ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich der 1. Säule anbieten, welches sowohl allgemeine wie auch fachspezifische Einführungs- und Weiterbildungskurse enthält und sich an neu eintretende Mitarbeitende und an Fachspezialistinnen und Fachspezialisten richtet. Insbesondere die ERFA-Veranstaltungen (Erfahrungsaustausch) in den vier Fachbereichen Beiträge, Leistungen, Familienzulagen und EO, bei denen auch Spezialistinnen und Spezialisten aus dem BSV anwesend waren, erfreuten sich grosser Beliebtheit. Die Anlässe tragen entscheidend dazu bei, dass fachspezifisches Wissen unter den Mitgliedern weitergegeben werden kann. Ergänzt wurde das Ausbildungsangebot der VVAK durch drei Kaderseminare zu Management- und Führungsthemen.

Im Jahr 2025 wird auf der bestehenden Angebotsstruktur aufgebaut. Neu ins Programm aufgenommen wurden zwei neue Kurse: *IV-Taggeld* im Fachbereich Leistungen sowie *Familienausgleichskassen - Internationale Koordination* im Fachbereich Familienzulagen. Daneben ist es uns ein Anliegen, das Angebot für die Mitglieder in der Romandie dem Angebot in der Deutschschweiz weiter anzugleichen.

Generalversammlung 2024

Die ordentliche Generalversammlung 2024 der VVAK fand am 20. Juni 2024 in Davos statt. Von 63 stimmberechtigten Mitgliedern waren 50 Mitglieder vertreten. Die Genehmigung des Jahresberichts 2023, der Jahresrechnung 2023, des Budgets 2024 und des Jahresbeitrags 2024 sowie die Erteilung der Décharge an Vorstand und Geschäftsstelle erfolgten einstimmig. Vom Revisionsbericht 2023 wurde Kenntnis genommen.



Yvan Béguelin, Präsident der VVAK seit 2018, hat seine Demission als Präsident und als Vorstandsmitglied per 30.6.2024 bekanntgegeben. Ihm wurde herzlich für seinen grossen Einsatz zugunsten der VVAK gedankt. Barbara Ghirardin, AK 63/69/115, bisher Ressortleiterin Leistungen, wurde einstimmig zur neuen Präsidentin der VVAK ab 1.7.2024 gewählt.

Der Vorstand schlug zudem vor, das Präsidium durch die Ernennung eines zweiten Vize-Präsidenten zu verstärken und damit die Aufgabenverteilung zu optimieren. Massimo Grieco, AK 106/106.1, bisher Co-Ressortleiter Technik, wurde einstimmig zum zusätzlichen Vize-Präsidenten der VVAK (neben Roger Holzer) ab 1.7.2024 gewählt.

Weiter wurde Andreas Thode, AK 46.3, Leiter der Abteilung Administration AK 46, Mitglied der Geschäftsleitung von GastroSocial, einstimmig zum neuen Ressortleiter Leistungen der VVAK ab 1.7.2024 gewählt.

Alle Gewählten wurden mit grossem Applaus für ihren Einsatz und ihre Mitarbeit zugunsten der VVAK gewürdigt.

Wie im Vorjahr fand die Sitzung des Beirates der VVAK nicht am Tag der Generalversammlung, sondern im August 2024 in Bern statt. Der Austausch der VVAK-Gremien mit Vertreterinnen und Vertretern der Gründerverbände und der Spitzenorganisationen der Wirtschaft dient der Meinungsbildung für Geschäfte mit strategischer und politischer Ausrichtung.

Mitglieder

Zu Beginn des Berichtsjahres standen 46 Verbandsausgleichskassen im Dienst ihrer Gründerverbände. Dazu kommen als ebenfalls selbständige, stimmberechtigte Mitglieder der Vereinigung 17 Zweigstellen in der französischen und italienischen Schweiz.

Im Verlauf des Berichtsjahres fanden folgende Wechsel in den Ausgleichskassen statt:

Ausgleichskasse	Mutation
Fédération vaudoise des entrepreneurs (Zweigstelle 66.1)	Leitung neu: David Equey (bis 31.3.2024: Murielle Bérod)
swisstempcomp/swisstempfamily (117)	Leitung neu: Sabrina Ferraiuolo (bis 30.06.2024: Peter Zimmermann Pauk a.i.)
Fédération patronale vaudoise (110)	Leitung neu: Yan Pannatier (bis 31.12.2024: Yvan Béguelin)
MEROBA (Zweigstelle 111.1)	Leitung neu: Pierre-André Ritz (bis 31.12.2024: Laurent Bleul)
MEROBA (Zweigstelle 111.3)	Leitung neu: Jérôme Ansari (ab 1.1.2025)

Vereinigung der Ehemaligen (Veteranen)

Ende 2024 gehörten der Veteranenvereinigung 52 ehemalige Kassenleiterinnen und Kassenleiter an. Im Berichtsjahr neu eingetreten ist Claude Bubloz (AK 109). Leider musste auch Abschied genommen werden von den lebenswürdigen Kollegen Rudolf Blum (AK 66), Jean-Michel Lüthi (AK 51) und Jacques Meier (AK 54).

Am 7. November 2024 fand die jährliche Zusammenkunft statt. 20 Ehemalige besuchten die Stadt Zug mit einer Besichtigung der Etter Destillerie (Führung und Degustation). Beim Mittagessen im beeindruckenden Waffensaal im Restaurant Brandenburg wurde ausgiebig über Vergangenes und Aktuelles diskutiert.

Aktuelles aus den Ressorts

Ressort Beiträge

Das **Projekt eStatus** konnte abgeschlossen werden, am 11.11.2024 wurde die Webseite <https://selbststaendig-erwerbend.ch/> aufgeschaltet. Diese bietet umfangreiche Informationen zur Selbstständigkeit und einen geführten Online-Antragsprozess.

Das **vereinfachte Abrechnungsverfahren plus**, mit Einbezug der obligatorischen Unfallversicherung, wurde eingeführt. Interessierte Verbandsausgleichskassen können mit einem Unfallversicherer eine Rahmenvereinbarung abschliessen.

Mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses fällt das Pfändungsprivileg für öffentlich-rechtliche Forderungen weg. Das bedeutet, dass Betreibungen von Beitragsforderungen gegenüber Schuldner, die der Betreibung auf Konkurs unterliegen, auf dem Weg der **Betreibung auf Konkurs** fortgesetzt werden. Die WBB wurde durch die entsprechenden Regelungen in den Rz. 6033.1 sowie 6034.1 und 6034.2 ergänzt. Zudem wurde das Merkblatt 2.14 erstellt.

Markus Aeschbacher, Ressortleiter Beiträge

Ressort Leistungen

Die Leistungskommission tagte am 3.6.2024 und am 17.9.2024. Folgende Geschäfte wurden thematisiert:

- **Weisungsentwürfe**
 - Im Zuge der Altersreform AHV 21 wurden verschiedene Weisungen eingehend besprochen und auf 1.7.2024 und dann auch auf 1.1.2025 (nochmals) angepasst: RWL, KSBIL, KSS, KS-R AHV 21. Per 1.1.2025 trat bekanntlich der zweite Teil AHV 21 mit den Kompensationsmassnahmen in Folge der schrittweisen Erhöhung des Frauenrentenalters in Kraft. In der Leistungskommission wurde auch der Aufwand im Zusammenhang mit der Reform AHV 21 erörtert (erste Erfahrungen bzw. Erkenntnisse in den Ausgleichskassen).
 - In der Folge wurde «für die Kundenberater» ein Online-Tool angekündigt und ausgeliefert, welches es den Nutzern ermöglicht, sich mit den Auswirkungen der Neuberechnung nach dem Referenzalter vertraut zu machen. Dies, indem automatisch eine Ergebnistabelle erstellt wird, welche die Kippdaten (Änderung des Rentenbetrags) darstellt.
 - Auch im Bereich der IV (KS ÜB WE IV, KSTI) sowie EO gab es per 1.7.2024 resp. 1.1.2025 Weisungsanpassungen, die vorab in der Leistungskommission besprochen und abgenommen wurden. Darunter etwa die EO-Digitalisierung, den massgebenden Lohn nach Ausbildungsende (Art. 4 ff. EOV sowie WEO), das KS BUE (Rückfall oder neuer Fall?) oder das KS MSEAE (Vaterschaftsanerkennung).
- Besprochen wurden sodann die Modalitäten mit Bezug zur **Rentenerhöhung per 1.1.2025**.
- **13. AHV-Rente:** Nach der Volksabstimmung vom 3.3.2024 begleitete das Thema der Umsetzung (und rein informativ auch der Finanzierung) die Leistungskommission. Zusammen mit der KKAK haben wir seitens VVAK eine Stellungnahme erarbeitet und damit an der Vernehmlassung teilgenommen.
- Information Stand **AHVG-Revision – Anpassung Witwen-/Witwerrenten** – Volksinitiative «Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» (Abschaffung der **Rentenplafonierung in der AHV**).
- **Zusammenarbeit Ausgleichskassen / IV-Stellen:** Das Kooperationspapier bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Ausgleichskassen und IV-Stellen wird überarbeitet und sollte hoffentlich Ende 2025 zur Verfügung stehen.

Andreas Thode, Ressortleiter Leistungen

Ressort Familienzulagen

Initiiert durch die 2018 eingereichte Motion Baumann beschloss die Bundesversammlung am 15. März 2024, dass in allen Kantonen ein **vollständiger Lastenausgleich** zwischen den im jeweiligen Kanton tätigen Familienausschleichskassen eingeführt werden muss. Die Gesetzesrevision wird 2026 oder 2027 mit einer Übergangsfrist von drei Jahren in Kraft treten. Weil von den bestehenden 20 Lastenausgleichssystemen nur 11 der Vorgabe eines vollständigen Ausgleichs entsprechen, müssen spätestens per 2029 oder 2030 15 Kantone einen Lastenausgleich einführen oder das bestehende System anpassen.

Das Gesetz sieht vor, dass die Mindestbeträge der **Kinder- und Ausbildungszulagen** bei einer Teuerung von 5 % seit der letzten Festsetzung angepasst werden müssen. Deshalb wurden die Mindestzulagen per 2025 von 200 auf 215 bzw. von 250 auf 268 Franken erhöht. Aus diesem Grund und wegen analoger kantonaler Vorschriften wurden die Zulagen in 16 Kantonen neu festgesetzt. Nur 5 Kantone richten weiterhin die bundesrechtlichen Minima aus.

Im Herbst 2024 kam ein Bericht zuhänden des BSV zum Schluss, dass das **Familienzulagen-system** Reformbedarf aufweise. In der Zusammenfassung wird u.a. vorgeschlagen, dass nur noch die kantonalen FAK die Zulagen prüfen und ausrichten, während die privaten FAK abgeschafft werden sollen. Hier war seitens der VVAK aufzuzeigen, dass dieser Vorschlag die Verbands-FAK unterschlägt, welche (wie die kantonalen FAK und im Unterschied zu den privaten FAK) einen «One-stop-shop» gewährleisten. Weil der Vorschlag auch nicht mit den Ausführungen im Bericht selber übereinstimmt, ist von einem Versehen seitens des Verfassers auszugehen.

Im Rahmen der Neuregelung der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung plant das Parlament die Einführung von **Betreuungszulagen** im FamZG. Vorgesehen sind Zulagen, die je nach Anzahl Halbtage der Fremdbetreuung bis zu 500 Franken pro Monat betragen. Die VVAK sprach sich in der Vernehmlassung aus verschiedenen Gründen gegen die Vorlage aus, mit welcher eine weitere Leistung nach dem Giesskannenprinzip eingeführt werden soll.

Dr. Marco Reichmuth, Ressortleiter Familienzulagen

Ressort Technik

Der Verein eAHV/IV war im Berichtsjahr intensiv in die Umsetzung von Projekten der Sozialversicherungen 1. Säule/FamZ eingebunden. Parallel dazu wurde die Wartung und der Betrieb der bestehenden Lösungen sichergestellt. Spezielles Augenmerk galt den folgenden Projekten:

- **Sonderzeichen+:** Durch den Bundesratsentscheid wurden am 1. Januar 2024 Sonderzeichen in allen Personenregistern des Bundes eingeführt. Das Projekt stellt die Umstellung sowie die Einführung einer mehrsprachigen Eingabehilfe sicher.
- **EO-Digitalisierung:** Das BSV-Programm wird bis 2026 einen neuen Melde- und Abrechnungsprozess im Bereich EO einführen. Im Ausführungsprojekt koordiniert eAHV/IV die Umsetzung bei den Durchführungsstellen. Ein spezielles Augenmerk gilt der Umsetzung der Schnittstelle zu den Arbeitgebern und den Systemen der ZAS. Der Automatisierungsgrad innerhalb der Fachapplikationen wird durch die IT der Durchführungsstellen festgelegt und umgesetzt.
- **eStatus:** Mit digitalen Hilfsmitteln werden antragsstellende Personen umfassend und effizient über den Antragsprozess zur Statusbestimmung für Selbstständigerwerbende informiert. Zusätzlich wurde ein schweizweites online Formular für die digitale Antragsstellung erarbeitet.
- **Strukturierter Datenaustausch:** Um die Automatisierung zu fördern und die Prozesseffizienz zu steigern, werden laufend neue strukturierte Datenaustausche erarbeitet und/oder zur Verfügung gestellt. Dies betrifft unter anderem folgende Themenfelder: Elektronisches Übertrittsbegehren, Datenaustausch mit der Stiftung Auffangeinrichtung, Weiterentwicklung im Bereich Arbeitgeberkontrolle usw.

Zusätzlich wurden die Aktivitäten der **Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS)** beobachtet, um Auswirkungen auf die Sozialversicherungen 1. Säule/FamZ frühzeitig zu erkennen.

Christian Zeuggin, Co-Ressortleiter Technik

Ressort Aufsicht und Organisation

Aufgrund der Revision **AHV21** haben sich Änderungen bei der Führung der individuellen Konten (IK) ergeben. Alle IK-Buchungen bleiben über den Zeitpunkt des IK-Zusammenrufs relevant (Neuberechnung der Rente). Zudem muss bei jeder IK-Buchung festgehalten werden, ob auf den Freibetrag verzichtet worden ist.

Im Rahmen der **Einführung von IPSAS** werden AHV-Ausgleichskassen ab 2025 Informationen bereitstellen müssen, um die Werthaltigkeit der Forderungen genauer einschätzen zu können.

Das **zentrale Personenregister UPI** arbeitet mit einem speziellen Zeichensatz und erlaubt Vor- und Nachnamen in der Länge von max. je 50 Zeichen. Dies machte eine Anpassung der Schriftgrösse auf dem AHV-Ausweis notwendig.

Die Ausgleichskassen müssen ab 01.01.2025 die **Brieftaxen für die übertragenen Aufgaben** direkt mit der Post abrechnen.

Ab 2025 werden **Beitragsforderungen von konkursfähigen Schuldern** auf Konkurs betrieben. Alle Verbandsausgleichskassen verfügen über ausreichend Reserven, um die Kosten einer allfälligen Liquidation finanzieren zu können. Auf eine Erhöhung der Mindestreserven wurde daher verzichtet.

Dr. Urs Fischer, Ressortleiter Aufsicht und Organisation

Schlusswort

Dieser Jahresbericht vermittelt einen groben Überblick zu den wichtigsten Aktivitäten unserer Vereinigung im Berichtsjahr. Darüber hinaus wurde in zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien wiederum viel Arbeit geleistet, deren Erwähnung den Rahmen dieses Berichtes sprengen würde. Unser herzlicher Dank gilt all jenen Vertreterinnen und Vertretern aus Verbandsausgleichskassen, die sich im Rahmen unserer Vereinigung für unsere gemeinsamen Anliegen engagiert haben.

Bern, im Mai 2025



Barbara Ghirardin, Präsidentin



Martin Troxler, Geschäftsführer



**Verband der Schweizerischen
Verbandsausgleichskassen (VVAK)**

Kapellenstrasse 14
Postfach
3001 Bern
Tel. 058 796 99 88

info@vvak.ch
www.vvak.ch